

**Vorlage**  
**für die Sitzung der städtischen Deputation für**  
**Soziales, Kinder und Jugend**  
**am 06.12.2012**

**Benchmarking der 16 großen Großstädte Deutschlands:**  
**Kommunale Leistungen nach dem SGB II - Bericht 2011**  
**und**  
**Leistungen nach dem SGB XII - Bericht 2011**

**A– Problem**

Zum inzwischen siebten Mal werden mit den vorliegenden Berichten für das Berichtsjahr 2011 getrennte Berichte zum Benchmarking der 16 großen Großstädte Deutschlands zu den kommunalen Leistungen nach dem SGB II und zu Leistungen nach dem SGB XII (ohne Eingliederungshilfe) vorgelegt.

Die Berichte konzentrieren sich auf Entwicklungen und Hauptfragestellungen der beiden Rechtskreise.

Schwerpunkte sind für das SGB XII weiterhin vor allem die Leistungen der Hilfe zur Pflege (HzP) und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiAE). Für das SGB II liegt ein besonderer Fokus bei den kommunalen Leistungen nach dem SGB II, hier ist vor allem die Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung zu nennen.

Fortgesetzt wurde auch die Befassung mit der Schuldnerberatung.

Bereits im Vorjahr wurde das Thema „Wohnungslosenhilfe“ neu aufgenommen, hierzu tagte mehrfach eine Arbeitsgruppe, die gemeinsame Interessen sowie Auswertungsbedarfe und -möglichkeiten erarbeitet hat. Ein Basis- und Kennzahlenkatalog wurde erarbeitet, eine erste Erhebung in einigen Städten durchgeführt. Die Ergebnisse werden Ende 2012 betrachtet. Vermutlich wird das Thema Bestandteil der Erhebung 2013 für das Berichtsjahr 2012.

Erörtert wurden auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe. Hier gab es vor allem einen Fachaustausch zu den verschiedenen regionalen Umsetzungen. Eine Erhebung ist aufgrund der unterschiedlichen Strukturen in den Städten und der teilweise unvollständigen Datenlage (vorerst) nicht zu erwarten.

**B– Lösung**

In den beiden vorliegenden Berichten werden zu verschiedenen Themenbereichen des SGB XII und SGB II Aussagen zu Geldleistungen und Strukturmerkmalen getroffen, wie sie in den Großstädten vorzufinden sind. Basis dafür sind eindeutig definierte Kennzahlen, so dass es eine gewisse Vergleichbarkeit, die über die Jahre immer besser wurde, gibt. Aufgezeigt werden Daten aus dem Berichtsjahr, aber auch Zeitreihen, die Entwicklungen spiegeln.

## SGB II

Für das SGB II ist auch im Jahr 2011 zu beachten, dass zum Teil auf die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) zum SGB II zurückgegriffen wird, zum Teil auf kommunale Haushaltsdaten. Dieses ist im einzelnen im Bericht angemerkt. Besonders deutlich werden Unterschiede z.B. bei den Kosten der Unterkunft und Heizung (kurz: KdU<sup>1</sup>).

Die monatlich von der Bundesagentur veröffentlichten Daten zum SGB II werden fortlaufenden Revisionen unterzogen, so dass die Daten infolge dessen angepasst werden müssen. Die früher ausgewiesenen vorläufigen Zahlen gibt es nicht mehr, die BA weist inzwischen revidierte Zahlen und Hochrechnungen aus. Für die Analysen im Benchmarkingprozess und die Berichte wird auf die revidierten Daten zurückgegriffen. Da es dadurch eine Zeitverzögerung von mind. 3 Monaten gibt, wirkt sich dieses auch auf die Zeitplanung für die Datenerhebung und Veröffentlichung aus.

### Dichte von Leistungsempfängern/-innen SGB II

Die Dichte der Leistungsempfänger/-innen spiegelt den Anteil an der Bevölkerung und hat einen unmittelbaren Zusammenhang auch mit den Ausgaben pro Einwohner. So lässt sich feststellen, dass Städte mit einer höheren Dichte i.d.R. auch höhere Ausgabenwerte pro Kopf der Bevölkerung haben. Eine höhere Dichte heißt aber nicht von vorneherein, dass auch die Ausgaben pro Leistungsempfänger/-in höher als in anderen Städten sein müssen. Die relevante Bezugsgröße für die SGB II-Dichte ist die Bevölkerung im Alter von 0- unter 65 Jahren, da Personen ab dem 65. Lebensjahr, wenn sie Leistungen beziehen, diese nach dem 4. Kapitel SGB XII erhalten.

In Bremen liegt der Anteil der Leistungsempfänger/-innen nach SGB II an der Bevölkerung im Alter von 0- unter 65 Jahren bei 166,3 je 1.000 Einwohner (wie im Vorjahr Rang 7, d.h. 6 Städte haben eine höhere Dichte) und damit um 2,7% unter dem Vorjahreswert von 170,9. Im Durchschnitt der Städte liegt die Dichte bei 149,5 und damit um 4% unter dem Vorjahreswert von 155,8.<sup>2</sup>

Korrespondierendes Merkmal bei der Betrachtung von Dichten ist die Entwicklung der Bevölkerung im gleichen Zeitraum. Für Bremen kann festgestellt werden, dass die Bevölkerung (0- unter 65 J.) Ende 2011 gegenüber 2010 geringfügig angestiegen ist (+0,1% bzw. 390 Personen)<sup>3</sup>. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass es sich hier - auch in Bezug auf die Anzahl der Leistungsempfänger/-innen - um eine Betrachtung des Monats Dezember handelt, mithin also um einen Ausschnitt. Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen (LE) ist von 73.547 im Dezember 2010 auf 71.623 im Dezember 2011 gesunken (-1.924 Personen bzw. -2,6%).

Diese erfreuliche Entwicklung spiegelt auch der Jahresmittelwert, der von 74.825 in 2010 auf 73.056 in 2011 gesunken ist (-1.769 LE bzw. -2,4%).

Detailliert betrachtet zeigt sich in allen Städten, auch in Bremen, ein Rückgang bei der altersspezifischen Dichte der nichterwerbsfähigen Hilfeempfänger/-innen (nEF) unter 15 Jahren pro 1.000 altersgleiche Einwohner (Abbildung 7, Seite 36 und Abbildung 8, Seite 37). Die Dichte der nEF im Alter von 0 bis unter 7 Jahren ist in Bremen von 331,4 im Jahr 2010 auf 318,4 im Jahr 2011 gesunken (Durchschnitt aller Städte: von 271,9 auf 257,9 gesunken). Bei den nEF von 7 bis unter 15 Jahren lässt sich von 2010 auf 2011 ein Anstieg von 260,9 auf 261,4 verzeichnen (Durchschnitt aller Städte: von 241,8 auf 239,1 gesunken).

Absolut betrachtet gab es in Bremen Ende 2011 19.303 (2010: 19.823) unter 15-jährige Leistungsempfänger/-innen, das waren 520 weniger als Ende 2010 (-2,6%). Im gleichen Zeitraum sank die Zahl der unter 15-jährigen Einwohner von 67.644 Ende 2010 auf 67.116 Ende 2011 (-528 bzw. -0,8%). Sinkende Einwohnerzahlen bei gleichzeitiger nahezu Stagnation der Anzahl der Leistungsempfänger/-innen bedeutet eine höhere oder nahezu unveränderte Dichte. Im Jahr 2011 sind der

<sup>1</sup> § 22 SGB II heißt: Bedarfe für Unterkunft und Heizung. Die Terminologie „Kosten der Unterkunft“ hat sich eingepreßt und wird deshalb hier zunächst weiter verwendet.

Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (SGB II) (Artikel 1 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094). Zuletzt geändert durch Artikel 1a des Vierten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3057).

<sup>2</sup> Bericht zum SGB II 2011, Abb. 2, Seite 26 und Abb. 3, S. 27 (hier ist die prozentuale Veränderung der Dichten dargestellt)

<sup>3</sup> Daten aus der Einwohnermeldedatei (EMA), siehe Bericht zum SGB II 2011, Tabelle 1, Seite 12.

Rückgang der altersgleichen Bevölkerung und der unter 15-jährigen Leistungsempfänger/-innen absolut nahezu identisch.

Wie schon für das Berichtsjahr 2010 kann auch für 2011 auf der Basis der Jahresendwerte resümierend festgestellt werden, dass sich die Dichten der Leistungsempfänger/-innen nach SGB II insgesamt eher zurückgehend entwickelt haben. Das korrespondiert auch mit der gesunkenen Anzahl von Leistungsempfängern/-innen. Neben der insgesamt offenbar positiven konjunkturellen Entwicklung scheinen auch die Bemühungen des Jobcenters um Integration in den Arbeitsmarkt mit ein Faktor hierfür zu sein.

Alle Städte berichten, dass die Vermittlungssituation insbesondere für Langzeitarbeitslose eher schwierig sei, gleichwohl setzen die Jobcenter auch weiterhin einen Schwerpunkt bei der Integration in Arbeit bzw. auch bei einer strukturierten Erstberatung, die u.U. dazu führt, den Leistungsbezug zu vermeiden. Daneben werden aber zunehmend auch andere Leistungsempfängergruppen in den Fokus genommen und analysiert, in welchem Maß eine Integration in Arbeit möglich ist. In Bremen gibt es hier gezielte Bemühungen bei den unter 25-jährigen Leistungsempfängern/-innen, aber auch bei all jenen, die bereits ein Erwerbseinkommen haben und für die geprüft wird, ob man dieses steigern kann.

Gerade die letztgenannte Gruppe, Leistungsempfänger/-innen, die Einkommen aus Erwerbstätigkeit haben oder Arbeitslosengeld I beziehen, wird von den Städten besonders betrachtet. Im Bericht befasst sich Kapitel 3.3. ab Seite 29 mit diesem Personenkreis, siehe vor allem auch Abbildung 5, Seite 31.

Das gezielte Fallmanagement hat alle Aspekte des Einzelfalls und seiner Bedarfe und Bedürfnisse im Blick, muss daneben aber die fiskalischen Aspekte ebenso berücksichtigen. Grundsätzliches politisches Ziel ist weiterhin, dass Vollzeit Erwerbstätige keinen ergänzenden Leistungsbezug nach SGB II benötigen sollten, das Einkommen also den Bedarf möglichst deckt. Aus Sicht der kommunalen Finanzen ist eine Integration in Arbeit aber auch dann sinnvoll, wenn sie keine vollständige Loslösung aus dem Leistungsbezug nach sich zieht, wohl aber eine Reduzierung der kommunalen Ausgaben zur Folge hat.

### Kommunale Gesamtausgaben

Unverändert ist die größte Ausgabenposition der Städte für die kommunalen Leistungen für Leistungsempfänger/-innen nach dem SGB II die der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU). Hierauf liegt deshalb ein besonderes Augenmerk der Städte.

Abbildung 16 (Seite 49) zeigt, dass rechnerisch in Bremen pro Einwohner/-in für kommunal zu verantwortende und finanziell zu tragende Leistungen 2011 insgesamt durchschnittlich 322 €/Jahr aufgewendet wurden (2010: 324 €), das sind 2 € weniger als im Vorjahr und hat seine Ursache sicher auch im Rückgang der Anzahl der Leistungsempfänger/-innen. Bremen liegt damit über dem Durchschnitt aller Städte in Höhe von 309 € (gegenüber 316 € in 2010). Die Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung spiegeln in erster Linie die Leistungsempfängerdichte, nicht die Ausgaben an den Leistungsempfänger bzw. die Leistungsempfängerin (siehe auch weiter oben).

Die kommunalen Ausgaben je Bedarfsgemeinschaft für Leistungen nach dem SGB II sind in fast allen Kommunen angestiegen (nur in Duisburg sind sie gleich geblieben), siehe Abbildung 17, Seite 50. Ganz entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung haben die Kosten der Unterkunft und Heizung.

Tabelle 14 auf Seite 53 zeigt, dass die Kosten der Unterkunft und Heizung mit durchschnittlich 96,7 Prozent (96,4 im Vorjahr) den überwiegenden Anteil der kommunalen Ausgaben ausmachen.

### Kommunale Leistungen für Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)

Die Kosten der Unterkunft und Heizung werden anteilig vom Bund erstattet. In 2006 lag der Anteil bei 29,1%, in 2007 bei bundesdurchschnittlich 31,8%<sup>4</sup> (31,2%), in 2008 bei 29,2% (28,6%), in 2009 bei 26,0% (25,4%), in 2010 lag der Beteiligungssatz des Bundes bei bundesdurchschnittlich 23,6%, für

<sup>4</sup> Seit 2007 teilt sich der bundesdurchschnittliche Beteiligungssatz in einen höheren Satz für die Länder Rheinland-Pfalz (RP) und Baden-Württemberg (BW) und einen niedrigeren Satz für alle übrigen Länder, die Werte in Klammern nennen den Satz für die übrigen Länder einschließlich Bremen.

Bremen bei 23% (BW: 27%, RP: 33%). Der Gesamterstattungsanteil des Bundes, der sich auf Basis der Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung ergibt, umfasst auch einen Prozentanteil für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaktes und der „sonstigen“ damit im Zusammenhang stehenden Kosten. Für die „reine“ Leistung „KdU“ liegt der Erstattungsanteil des Bundes in 2011 bei 26,4%<sup>5</sup> (Stuttgart: 30,4%). Zur Bundesbeteiligung an den KdU siehe Kapitel 5.3 ab Seite 56.

Abbildung 18 auf Seite 54 zeigt, wie sich die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung pro Bedarfsgemeinschaft im Jahresmittelwert 2011 zusammensetzen.<sup>6</sup>

Eine differenziertere Darstellung findet sich in Abbildung 21 auf Seite 64 des Berichtes. Hier ist zu sehen, wie hoch die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung je BG nach Größe der BG im Monat Dezember 2011 gewesen sind. Da Strukturmerkmale wie die Größe der BG nur aus dem Verfahren A2LL auszuwerten sind, basiert diese Grafik auf Zahlen aus diesem EDV-Verfahren für den Monat Dezember 2011. Der Durchschnitt der Ausgaben aller Städte für die KdU pro BG lag im Dezember 2011 bei 369 € (2010: 360 €, 2009: 361 €, 2008: 352 €, 2007: 345 €, 2006: 337 €), für Bremen bei 362 € (2010: 350 €, 2009: 349 €, 2008: 336 €, 2007: 327 €, 2006: 324 €). Siehe Abbildung 22 auf Seite 65.

Bremen nimmt dabei Rang 11 ein, d.h. 10 Städte haben einen höheren durchschnittlichen Wert zu verzeichnen. Eine nicht unwesentliche Rolle spielt dabei auch das regionale Mietniveau. Die Städte mit der höchsten KdU sind unverändert München, Frankfurt, Stuttgart, Köln und Düsseldorf.

## **SGB XII**

Einer der Schwerpunkte des Kennzahlenvergleichs zum SGB XII für das Jahr 2011 lag erneut auf dem 7. Kapitel des SGB XII (Hilfe zur Pflege). Soweit möglich werden dabei auch Leistungen innerhalb von Einrichtungen einbezogen.

Die Leistungen zur Existenzsicherung nach dem 3. und 4. Kapitel werden, obschon derzeit nicht Schwerpunkt desselben, weiterhin im Kennzahlenvergleich betrachtet, sollen aber perspektivisch auf wenige steuerungsrelevante Kennzahlen zugespitzt werden. Dabei ist zu beachten, dass dem Leistungsgeschehen im Zusammenhang mit dem 4. Kapitel (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - GSiAE) ein besonderes Augenmerk gilt, da hier ein stetiger Zuwachs an Leistungsbeziehern/-innen und entsprechend steigenden Ausgaben zu verzeichnen ist. Allerdings werden die Leistungen/Ausgaben an sich sukzessive in die Verantwortung des Bundes übergehen, so dass sich die kommunalen Leistungen für ältere Menschen weniger auf den fiskalischen Aspekt richten werden. Siehe Kapitel 5 ab Seite 31.

### Transferleistungsdichte

Seit Einführung des SGB II und SGB XII ist die Sozialhilfedichte, wie sie in früheren Berichten (zu Zeiten des BSHG) ausgewiesen wurde, im damaligen Sinn zwar noch darstellbar, aber nicht mehr aussagekräftig, da die Mehrzahl der ehemaligen Sozialhilfeempfänger/-innen dem Grunde nach erwerbsfähig ist und deshalb in das SGB II wechselte. Die Anzahl und damit die Dichte der Leistungsempfänger/-innen nach dem 3. Kapitel des SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, HLU) machen heute nur noch eine kleine Gruppe aus, siehe Kapitel 4 ab Seite 24.

Seit 2006 wird im Bericht die sogenannte „Transferleistungsdichte“ ermittelt und dargestellt. Diese zeigt, in welchem Maße die Bevölkerung der Städte vom Leistungsbezug geprägt ist. Berücksichtigt werden dabei die HLU a.v.E.<sup>7</sup>, die GSiAE a.v.E. und die Leistungen des SGB II. Siehe Abbildung 1 auf Seite 15. Die Transferleistungsdichte hängt von der Anzahl der Leistungsempfänger/-innen, aber auch von der Entwicklung der Bevölkerung ab, siehe Tabelle 2, Seite 11.

<sup>5</sup> 24,5 % KdU plus 1,9% für Warmwasser

<sup>6</sup> Die Daten sind aus den Statistiken der BA, hier: aus dem Kreisreport, generiert und nicht deckungsgleich mit den Ausgaben der kommunalen Haushalte. In Bremen z.B. werden über das Fachverfahren A2LL, aus dem die Statistiken der BA generiert werden, die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung für Frauenhäuser und Übernachtungsstätten nicht gebucht, Folge ist, dass derzeit rd. 2 Mio. € in Abb. 18 nicht berücksichtigt sind. Da aber Strukturdaten aus den Haushaltsdaten nicht abgelesen werden können, wird in diesem Bericht auf die Statistiken der BA zurück gegriffen.

<sup>7</sup> außerhalb von Einrichtungen

Der schon in den Vorjahren festgestellte Trend, dass Bremen nicht mehr, wie es früher bei der Sozialhilfedichte oftmals der Fall war, den 1. Rang einnimmt, hat sich bestätigt. Bremen liegt mit einer Transferleistungsdichte von 151,3 an siebter Stelle (im Vorjahr mit 153,9 an achter Stelle). Detaillierte Analysen und Veränderungsdaten finden sich im Bericht im Kapitel 3 ab Seite 14 und in den Einzelkapiteln zu den Leistungen des SGB XII ab Seite 25.

### Sozialleistungsprofile der Großstädte

Die Darstellung sogenannter Sozialleistungsprofile der Städte hat sich bewährt und wurde beibehalten, hierzu siehe Kapitel 3.2 ab Seite 20.

Abbildung 5 auf Seite 121 zeigt die Profile für die Stadtstaaten. Bremen liegt mit allen Dichten, außer der Hilfe zur Pflege (HzP), über dem Indexwert.

### Leistungen nach dem 5. Kapitel SGB XII (Hilfen zur Gesundheit (HzG))

Da davon auszugehen ist, dass die Städte auch weiterhin Leistungen nach dem 5. Kapitel SGB XII zu erbringen haben, wird diese Leistung weiterhin betrachtet. Ausführliche Informationen hierzu finden sich in Kapitel 6 ab Seite 41. Einige Ergebnisse sollen herausgegriffen werden:

Der Anteil der unter 70 jährigen Leistungsbezieher/-innen liegt 2011 bei 35% (siehe Abbildung 18, Seite 46); das sind 8%-Punkte weniger als 2010 (43%).

Mit durchschnittlich 6.976 € je Leistungsbezieher/-in HzG (Vorjahr: 6.533 €) liegt Bremen 2011 deutlich unter dem Mittelwert der Städte von 8.053 € (Vorjahr: 7.402 €). Die durchschnittlichen Ausgaben je Leistungsbezieher/-in HzG sind damit um durchschnittlich 443 € gestiegen. Die Steigerung kann mit dem zunehmenden Alter der Leistungsbezieher/-innen und dem medizinisch notwendigen Bedarf zu tun haben.

### Leistungen nach dem 7. Kapitel SGB XII

Die Befassung mit der Hilfe zur Pflege (HzP) wurde 2009 stark intensiviert und seither fortgesetzt. Dieses gilt vor allem für den Fachaustausch und das qualitative Benchmarking. Nach wie vor sind die verschiedenen Aspekte der Steuerung / Steuerungsmöglichkeiten in der HzP Erörterungsschwerpunkt.

Stand und Entwicklungen, z.B. zur Dichte und zu den Ausgaben, finden sich auf Seite 49 ff. Bremen betrachtet mit großem Interesse zum Beispiel den Anteil der ambulant versorgten Leistungsberechtigten an allen Leistungsberechtigten in der HzP. Der Anteil der ambulant versorgten Leistungsbezieher/-innen an allen Leistungsbeziehern von HzP ist in Bremen von 34,3% in 2009 auf 36,2% in 2010 und auf 36,3% in 2011 erneut leicht gestiegen, siehe Abbildung 25, Seite 61.

Die Ausgaben in der HzP stellen sich sehr unterschiedlich dar. Die Bruttoausgaben a.v.E. sind in vielen Städten anders als in den Vorjahren stabil geblieben oder sogar gesunken, so auch in Bremen (2011: 10.845 €, 2010: durchschnittlich 10.981 € je LE, 2009: 10.637). Der Mittelwert aller Städte liegt 2011 bei 10.777 € (2010 bei 11.430 €).

### Prävention von Wohnungslosigkeit

Zu diesem neuen Themenbereich im Benchmarking der Großstädte haben sich Experten aus einzelnen Städten verschiedentlich getroffen und einen Basiszahlen- und Kennzahlenkatalog erarbeitet, sowie einer erste Piloterhebung durchgeführt. Eine „Echterhebung“ liegt noch nicht vor.

Eine ausführliche Beschreibung des bisherigen Prozesses findet sich in Kapitel 8 ab Seite 72.

### Ausblick und Fazit:

Auch im Benchmarkingjahr 2012 wurde der Fachaustausch zwischen den Städten intensiviert.

Basiszahlen und Kennzahlen wurde immer wieder überprüft und ggf. angepasst. Das Benchmarking „Wohnungslosenhilfe“ wird weiter entwickelt, ebenso das für den Bereich „Schuldnerberatung“.

Für das Projektjahr 2013 befindet sich die inhaltliche Schwerpunktsetzung derzeit in der Abstimmung. Insgesamt soll der bekannte Prozess um die Leistungen des SGB XII und SGB II noch weiter auf Schwerpunkte fokussiert werden, auch die Berichte sollen u.U. entsprechend neu gefasst werden.

Bremen ist seit Beginn des Vergleichsprozesses in 1994 am Benchmarking beteiligt und hat seither neben der „reinen Zahlenbetrachtung“ an vielen Erörterungen um Methoden und Verfahren teilgenommen. Dieses hat auch für Bremen zu einigen Methodendiskussionen geführt. Unter anderem die sind zu nennen die Modellversuche, die Anfang 2000/2001 durchgeführt wurden, z.B. zu einer gezielten Eingangsberatung. Auch das Fallmanagement wurde als Idee aus dem Benchmarking heraus auf Bremen übertragen und eingeführt. Insbesondere für den Bereich der Hilfe zur Pflege gilt, dass die Betrachtung von Steuerungsmethoden wichtige Erkenntnisse nach sich gezogen hat.

Insgesamt kann man festhalten, dass die Teilnahme am Benchmarking positive Effekte für Bremen nach sich zieht. Dieses spiegelt sich auch durchaus in den Daten, so ist Bremen heute keinesfalls mehr überall „Spitze“, wie es z.B. bei der Transferleistungsdichte lange Zeit der Fall war.

### **C– Alternativen**

Keine.

### **D– Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Produktgruppenhaushalt / Gender Prüfung**

Die Kosten für die Begleitung durch die Unternehmensberatung con\_sens belaufen sich auf rd. 6.000 € jährlich je Stadt. Die Benchmarkingberichte zum SGB II und SGB XII, die con\_sens erstellt, sind Bestandteil des gesamten Kennzahlenprozesses und im Leistungsumfang mit enthalten.

Die Gender Aspekte wurden und werden geprüft. Soweit vorhanden und einvernehmlich von den Städten als aufzunehmen beschlossen, werden die Daten nach Geschlechtern getrennt erhoben und dargestellt.

### **E– Beteiligung/Abstimmung**

Nicht erforderlich.

### **F1 – Beschlussvorschlag**

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt die vorliegenden Berichte 2011 zum SGB II und SGB XII zur Kenntnis.

### Anlagen

Bericht: Kommunale Leistungen nach dem SGB II 2011

Bericht: Leistungen nach dem SGB XII 2011